

Heimat- und Geschichtsverein Wächtersbach e.V.



Sammlungen zur Geschichte von Wächtersbach

Nr. 331

Schloß Wächtersbach und die Ysenburger

DR. DAGMAR REIMERS†

Der folgende Artikel stammt aus den „Sammlungen zur Geschichte von Wächtersbach“, einer Schriftenreihe, die seit 1984 vom Heimat- und Geschichtsverein Wächtersbach e.V. herausgegeben wird. Hierbei handelt es sich um Aufsätze, Berichte und Dokumentationen zu heimatkundlichen und heimatgeschichtlichen Themen.

Sollten Sie Gefallen an diesem Artikel haben, würden wir uns über eine kleine Spende auf unser Konto 5337410 bei der VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen e.G. (BLZ 50661639) freuen.

Viel Freude bei der Lektüre wünscht:

Heimat- und Geschichtsverein Wächtersbach e.V.
Gerhard Jahn (1. Vorsitzender)
Wernerstraße 11
63607 Wächtersbach

Tel.: 06053/2126
Fax: 06053/5725

Mail: info@hgv-waechtersbach.de
Web: www.hgv-waechtersbach.de

Schloß Wächtersbach und die Ysenburger

DAGMAR REIMERS †

Im Gegensatz zur Stammburg Büdingen, die seit ihren ersten Tagen den Ysenburgern gehört, wenn man dem Ergebnis neuerer Forschung folgend, die Erbauer der Burg, die Herren von Büdingen, dem im Westerwald beheimateten edelfreien Geschlecht zuordnet, gelangte das Wächtersbacher Schloß erst verhältnismäßig spät und zwar erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts in den endgültigen Besitz der Grafen zu Ysenburg und Büdingen.

Erst soll die historische Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt kurz skizziert und damit das Bemühen der Herren von Isenburg um die Vergrößerung ihres Besitzes verdeutlicht werden, ehe das eigentliche Thema – die Darstellung einzelner Angehöriger des Hauses Ysenburg und Büdingen, die in der Folge der Generationen das Wächtersbacher Schloß besaßen und dabei teilweise ihr Leben dort verbracht haben, ehe es zum ständigen Sitz einer der Linien eben dieses Hauses wurde – behandelt wird.

Der Ortsname von Wächtersbach wird erstmalig 1236 in einer Urkunde Friedrichs II. erwähnt, in der der Kaiser dem Kloster Selbold seine Besitzungen bestätigte, zu denen auch ein Teil von Wächtersbach gehörte. Doch die Burg Wächtersbach, die zu dieser Zeit zweifelsohne schon gestanden haben muß, taucht in der schriftlichen Überlieferung erst hundert Jahre später auf.

Burg und Ortschaft Wächtersbach in einem Seitental des südlichen Vogelsberges gelegen, das sich nach Süden zur Kinzig hin öffnet, gehörten mit dem ganzen Gericht zum Reichsforst Büdinger Wald und waren in ihrer Entwicklung eng mit diesem Gebiet verknüpft. Die Staufer hatten aus einem älteren wohl noch den Franken zuzurechnenden Wildbann den südwestlichen Teil des Vogelsberges zu einer kleineren neuen Verwaltungseinheit zusammengefaßt, die in etwa südlich von der Kinzig, östlich von der Bracht, nördlich vom Seemenbach und westlich zu einem Teil von der Gründau begrenzt, eine fast kreisförmige Gestalt besaß. Die Jurisdiktion in diesem Gebiet übertrugen die Staufer den Herren von Büdingen, die durch ihren Besitz in der östlichen Wetterau eine maßgebende Rolle in diesem Raum spielten. Drei Burgen sicherten den Reichswald. Im

Süden erbauten die Staufer auf einer von der Kinzig umflossenen Insel ihre Pfalz, die wohl um 1180, als Kaiser Barbarossa in Gelnhausen den ersten Reichstag abhielt, fertiggestellt gewesen sein mußte. Wenig später begannen die Herren von Büdingen mit dem Bau einer romanischen Burg am Seemenbach, deren Buckelsteinquadern z.T. die gleichen Steinmetzzeichen aufweisen, wie sie auch in der Reichsburg Gelnhausen zu finden sind. Etwa um die gleiche Zeit wird man die Erbauung der Burg Wächtersbach als Amtssitz für einen der 12 Förster des Büdinger Waldes anzusetzen haben. Eine Untersuchung des Mauerwerks steht hier leider immer noch aus.

Außer der Sicherung des Reichsforstes besaßen diese drei Burgen noch eine gemeinsame Funktion, von der wir erst sehr spät und zwar bei der schriftlichen Fixierung des Büdinger Waldweistums von 1380 erfahren. Es geht dabei um die Bereitstellung und Aufbewahrung von Jagdzeug für den oft in der Pfalz Gelnhausen weilenden Kaiser. Es heißt da in dem altertümlichen Deutsch dieser Urkunde: ... *und darnach wan ein Riche in der Burg zu Geylnhusen ligg, so sal eyn Forstmeister ... won recht dem riche halden, wan he birsen (jagen) wolde, eynen bracken in der burg zu Geylnhusen mit bedraufften (hängenden) oren, und sal ligen uff eyner syden koltern und uff eyne syden kussin, und sin ledeseil syden, und das halsband silbern und ubirguldit. Unde derselbe eynre zu Budingen und eynre zu Wechtersbach in derselben mazse ...*

Diese drei Burgen unterscheiden sich zwar wesentlich in Größe und Ausstattung von einander, zeigen jedoch dem Typus und der Anlage nach eine unverkennbare Ähnlichkeit. Nicht nur, daß es sich hier in allen drei Fällen um Wasserburgen handelt, auch in der Konzeption des ersten Erbauungsplanes weisen sie gleiche Züge auf. Ursprünglich besaß jede Anlage einen wohl freistehenden Bergfried gegenüber dem Eingangstor zum Burghof. In der Kaiserpfalz Gelnhausen findet sich der Grundriß jenes ersten Turmes mit Steinen ausgelegt. In Büdingen ist das Vorhandensein eines solchen Turmes durch Grabungen von Peter Nieß festgestellt

worden. Und der in der Mitte der Burg stehende Bergfried Wächtersbachs ist erst 1816 einem sehr weitgehenden Umbau zum Opfer gefallen.

Wie bereits erwähnt, besaßen die Herren von Büdingen die Oberhoheit über den Büdinger Wald und handhabten außerdem das Burggrafnamt in der Kaiserpfalz. Beide Ämter waren ihnen erblich verliehen. Die rein forstliche Pflege des ausgedehnten Reichswaldes oblag einem Ministerialen, dem 12 reitende Förster unterstellt waren, wie das Büdinger Waldweistum berichtet.

Mitte des 13. Jahrhunderts fand fast gleichzeitig mit dem Niedergang der Staufer, wohl mit durch diesen bedingt, ein völliger Wechsel der Besitzverhältnisse in diesem Raume statt. Um 1247 starb mit Gerlach II. von Büdingen das Geschlecht im Mannesstamm aus. Die bisherige Herrschaft Büdingen wurde mit ihrem Allod- und Lehensbesitz unter die vier Schwiegersöhne Gerlachs und einen nahen Verwandten aus dem Hause Isenburg aufgeteilt. Dieser Großneffe verfügte bereits von seinem Vater Heinrich her über Besitzungen in der Wetterau. Das Kernstück des altbüdinger Besitzes, der Reichswald und das damit im engen Zusammenhang stehende Burggrafnamt von Gelnhausen, findet sich im Besitz der vier Schwiegersöhne – Konrad von Hohenlohe, Albert von Trimberg, Eberhard von Breuberg, Rosemann von Kempenich – und des Großneffen Ludwig von Isenburg, die eine Erbgemeinschaft darüber aufrichten. Rosemann von Kempenich scheint schon früh ausgeschieden zu sein, so daß in der Folgezeit dieser Teil der Hinterlassenschaft Gerlachs II. nur noch in vier Teile zerfiel. Andere Teile des Erbes dagegen gingen in den gemeinschaftlichen Besitz zweier Herren über. So fiel das Gericht Wächtersbach mit Ortschaft und Burg an die Herren von Trimberg und die von Hohenlohe. Die Burg Büdingen findet sich anfangs im gemeinschaftlichen Besitz Ludwigs von Isenburg und Eberhards von Breuberg.

Im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts verkaufte Gottfried von Hohenlohe-Brauneck seinen Anteil am Burggrafnamt Gelnhausen und am Büdinger Wald, wozu Wächtersbach gehörte, an seine beiden Ganerben Luther von Isenburg und Konrad IV. von Trimberg, wobei der Trimberger sich ausdrücklich den Hohenloher Anteil am Gericht und der Burg Wächtersbach vorbehielt und somit Alleinbesitzer der vormals geteilten Burg wurde. Am 24. Mai 1324 bestätigte Luther von Isenburg seinen Ganerben Konrad von Trimberg ausdrücklich im Alleinbesitz der Burg Wächtersbach. Auch als zehn Tage später die Trimberger den soeben erworbenen Anteil der Hohenloher am Büdinger Walde auch an Luther von

Isenburg weiterverkauften, wurde Wächtersbach wieder ausdrücklich ausgenommen.

In der Folgezeit waren die Trimberger aus finanziellen Gründen mehrfach zu einer Verpfändung des Wächtersbacher Schlosses mit den dazu gehörenden Einkünften gezwungen und zwar 1333 an Dietrich von Bleichenbach, 1347 an Hartmann von Wächtersbach und 1349 an Johann von Salza, einen Stiefbruder Konrads V. von Trimberg. Zwei Jahre später am 25. März 1351 verkauften Konrad V. und sein Sohn Konrad VI. von Trimberg die Hälfte des Hauses, des Dorfes und Gerichtes von Wächtersbach an die Gebrüder Konrad, Eckhard und Wiegand von Bickenbach. Zur gleichen Zeit muß die andere Hälfte noch an den Domherrn Johann von Salza verpfändet gewesen sein, die jedoch im August desselben Jahres nach Bezahlung der Schuld durch die Trimberger wieder an diese zurückfiel. 1360 gelang es zwar vorübergehend, einen Teil des an die Gebrüder Bickenbach verkauften Schlosses durch Rückkauf wieder für den Familienbesitz zurückzugewinnen, doch der Anteil Eckhards von Bickenbach blieb weiter uneingelöst.

Die Geldknappheit im Hause Trimberg wurde in den nächsten Jahren zum Dauerzustand. Im März 1365 verkauften Vater und Sohn Trimberg einen Teil ihrer Einkünfte aus dem Gericht Wächtersbach an Ulrich III. von Hanau. Vier Wochen darauf erwarb Heinrich von Isenburg gegen Zahlung von 2.000 Pfund Heller den Trimberger Anteil am Büdinger Wald, wobei sich die Trimberger ein Achtel ihres Teiles sowie den Burgsitz und die Einkünfte in Spielberg vorbehielten. 1367 sicherte sich Ulrich III. von Hanau ein weiteres Stück des Trimberger Besitzes, indem er vier Sechstel des Schlosses Wächtersbach, das dazugehörige Dorf und den Fronhof mit allem Zubehör käuflich erwarb, dazu noch die Jagd- und Waldnutzungen in dem Teil des Büdinger Waldes, den sich die Herren von Trimberg zwei Jahre zuvor vorbehalten hatten. Dieser Vorstoß Hanaus in den Büdinger Wald konnte die Isenburger nicht gleichgültig lassen. Nach anfänglich kriegerischen Vorbereitungen zur Lösung der Streitfrage, gelang es Heinrich II. von Isenburg, mit seinem Hanauer Neffen Ulrich IV. auf friedlichem Wege zu einer Lösung zu kommen. Es ist anzunehmen, daß die Herren von Isenburg sich nach dem Tode des letzten Trimbergers auf ihr Ganerbenrecht berufen und den Wiederkauf von Wächtersbach als eines Teiles des Büdinger Waldes gefordert haben. Jedenfalls bezeugt Gerhard von Weilnau 1377 sein Einverständnis zur Einlösung von Wächtersbach durch Büdingen.

Damit war das „Haus“ Wächtersbach de facto ein Teil des Isenburger Herrschaftsbereichs geworden. Dieser Tatsache bewußt, verließ Johann I. außer dem Schloß in Wenings auch die Hälfte des Schlosses von Wächtersbach mit seinen Einkünften bei der Eheveredung zwischen seinem Sohn Johann II. und der Gräfin Margarethe von Katzenelnbogen seiner Schwiegertochter als Wittum.

Zwar erhoben die Erben der Herren von Trimberg, die Herren von Eppstein und die Herren von Weilnau, in der Folgezeit noch Ansprüche. Es kam zu einem langdauernden Prozeß, der jedoch 1432 günstig für die Herren von Isenburg entschieden wurde. Als dann noch 1458 der letzte Weilnauer Graf, der Abt Reinhard von Fulda, endgültig auf seine Ansprüche an Wächtersbach verzichtete, da gehörte dieser Besitz nun auch de jure zum Isenburger Hause.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts fielen eine Reihe von Ereignissen, die der Herrschaft Büdingen recht erhebliche Gebietserweiterungen einbrachten, so südlich des Mains einen Teil des ehemaligen Wildbanngebiets durch die sog. „falkensteinsche Erbschaft“. Dazu kam der Erwerb des Gerichts Gründau und des letzten Anteils am Gericht Reichenbach und der Burg Birstein. Die kaiserliche Anerkennung dieses Machtzuwachses dokumentierte sich in der Erhebung der Herrschaft Büdingen zu einer Grafschaft des Reiches 1442, gleichzeitig wurde Diether von Isenburg und allen seinen Nachkommen der erbliche Grafentitel verliehen.

Um einer Zersplitterung der Grafschaft vorzubeugen, bestimmte Graf Diether kurz darauf, den dritten seiner sieben Söhne, Ludwig, zum Nachfolger. Die anderen ließ er die geistliche Laufbahn ergreifen, um sie auf diese Weise standesgemäß zu versorgen, ohne die Grafschaft zu belasten. Ludwig II. führte das Lebenswerk seines Vaters durch die innere Konsolidierung der Grafschaft weiter fort. Die erworbene Machtstellung sollte nun auch nach außen in Erscheinung treten. Im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten versuchte er, durch Neu- und Umbauten vor allem seiner Residenz Büdingen ein neues Ansehen zu geben.

Während seiner Regierungszeit entstand als eindrucksvoller Sakralbau die heutige Marienkirche, als Profanbau das sog. Steinernes Haus, und die Stadt erhielt eine neue Befestigungsmauer. Gleichzeitig entfaltete er in seiner Stammburg eine rege Bautätigkeit. Wirtschaftsgebäude machten repräsentativen Sälen Platz, und über den Grundmauern der romanischen Kapelle erhob sich der Neubau der hellen und hohen gotischen.

In diesen Jahren muß Ludwig II. vermutlich auch den Gedanken an einen Umbau der Burg Wächtersbach gefaßt haben. Im Gegensatz zu Büdingen, wo der Grundriß und auch eine Reihe von bereits bestehenden Gebäudeteilen in der Kernburg erhalten blieben, wurde Wächtersbach einer völligen Umgestaltung unterzogen. Es mag sein, daß der bauliche Erhaltungszustand der romanischen Burganlage, die einem so häufigen Besitzerwechsel unterworfen gewesen war, eine Sanierung des bereits Bestehenden nicht ratsam erscheinen ließ. Jedenfalls entstand etwas völlig Neues – ein zweistöckiges Schloß in der Form eines Trapezes mit vier runden Ecktürmen. Nur der alte Bergfried blieb in der Mitte der Anlage erhalten. Um 1477 muß der Neubau fertiggestellt gewesen sein, denn zu diesem Zeitpunkt wies Ludwig II. Schloß Wächtersbach seinem jüngsten Bruder Johann IV. als Wohnung an, der dort 20 Jahre lang bis zu seinem um 1497 erfolgten Tode gelebt hat.



Wappen Ludwigs II.
Graf von Isenburg zu Büdingen
aus einer Handschrift des Klosters Hirzenhain

Johann IV. Graf zu Ysenburg und Büdingen

* um 1424 † 1497

Wer war nun dieser Ysenburger, dem das Wächtersbacher Schloß als erstem Glied seiner Familie Heimat und Zuhause wurde? Über den Zeitraum von 500 Jahren hinweg erscheint seine Gestalt zunächst nur undeutlich. Eine spärliche schriftliche Überlieferung gibt nur wenige Hinweise auf den Lebensweg des siebten und jüngsten Sohnes aus der Ehe des Grafen Diether mit Elisabeth geborene Gräfin von Solms. 1444 hören wir zum ersten Mal etwas von seiner Existenz. Graf Diether bestimmte, daß im Fall seines Todes sein zum Nachfolger bestimmter dritter Sohn Ludwig für seine beiden noch minderjährigen Brüder Philipp und Johann zu sorgen hätte, solange sie nicht mit geistlichen Lehen belehnt wären. 1445 muß Johann volljährig geworden sein, denn da verzichtet er, wie vordem seine anderen geistlich gewordenen Brüder auf die Grafschaft Büdingen und erhält von seinem Vater Diether 300 Gulden jährlich, bis seine Einkünfte aus geistlichen Lehen die Höhe von 400 Gulden erreicht haben werden.

Das Leben als geistlicher Herr scheint jedoch seinem Wesen nicht entsprochen zu haben. Als fast Dreißigjähriger entschließt er sich zur Rückkehr zum Laientum. Nach längeren Beratungen im Familienkreis, an denen auch sein Bruder Diether, der nach Verlust der erzbischöflichen Würde als Privatmann in Steinheim lebte, teilnahm, bewilligte ihm Graf Ludwig II. 1463 200 Gulden aus der Kellerei in Büdingen sowie sechs reisige Knechte und Pferde, die zum standesgemäßen Auftreten jener Zeit gehörten. Für den Fall, daß Graf Johann nicht mehr im Haushalt von Bruder und Schwägerin in Büdingen wohnen wolle, stünden ihm die Häuser in Vilmar oder Kleeberg zur Verfügung. Für diesen Fall soll sich sein Einkommen etwas erhöhen. Kurz nach Beendigung der Mainzer Stiftsfehde mit ihren enormen Kosten für die Grafschaft konnte die Beihilfe zum Unterhalt des Grafen Johann nur äußerst bescheiden ausfallen. 1472 wird sein Einkommen durch ein kleines Lehen erhöht, das sein Bruder Diether ihm verleiht. Fast gleichzeitig weist Graf Ludwig ihm das Schloß Steinheim mit allen Einkünften an. Inzwischen scheint Johann IV. sich an den Händeln seiner Zeit recht tatkräftig zu beteiligen. Er wird unter anderem als Schiedsrichter in einem Streit um den Burgfrieden zu Breuberg vorgeschlagen und nimmt an der Fehde zwischen den beiden Landgrafen Ludwig II. und Heinrich III. als Parteigänger des letzteren teil. 1477 wird ihm das Schloß Wächtersbach als Wohnsitz auf Lebenszeit zugewiesen. Man geht nicht fehl, in dieser Hand-

lungsweise auf brüderliche Wertschätzung zu schließen.

Nach der Wiederwahl Diethers von Isenburg zum Erzbischof von Mainz wird Johann mit einer Reihe von Aufträgen befaßt, wie sie die Verwaltung eines geistlichen Staates erforderten. Als Entschädigung erhält er einen Anteil auf den Zoll zu Lahnstein als Lehen und zwar mit der ausdrücklichen Bemerkung „wegen seiner Verdienste um das Erzbistum“. Seine häufige Anwesenheit in Mainz läßt den Besitz eines eigenen Hauses als wünschenswert erscheinen. So erwirbt er den Hof „Zum Eselswecken“.

Auch nach dem 1482 erfolgten Tod des Erzbischofs Diether hat sein Nachfolger Berthold von Henneberg nicht auf die Dienste eines in der Politik seiner Zeit so erfahrenen Mannes und geschickten Unterhändlers verzichten wollen. Noch in den 80er Jahren wird Johann kurfürstlicher Rat. Im Gefolge des Erzbischofs nimmt er 1486 an der Wahl Maximilians zum Römischen König teil. 1494 wird er in einer Urkunde als Statthalter des Erzbischofs bezeichnet. Eine seiner letzten Tätigkeiten im Dienst des Mainzer Erzbistums scheint 1495 der Besuch des Reichstags in Worms gewesen zu sein. Graf Johann gehörte nicht zu den großen bestimmenden Persönlichkeiten seiner Zeit, doch hat er es verstanden, in dem ihm vom Schicksal gesteckten Rahmen das Mögliche zu erreichen. Zuverlässigkeit in allem Tun und Stetigkeit in der Verfolgung eines Zieles kennzeichnen sein Wesen.

Ganz am Schluß der schriftlichen Überlieferung findet sich noch ein Hinweis, der das Bild seines Lebens auch im persönlichen Bereich abrundet. Als Graf Johann auf seine Laufbahn als Geistlicher verzichtete, hatte er sich, sozusagen aus Gründen der Familienräson dazu verpflichten müssen, zu Lebzeiten seines regierenden Bruders nicht zu heiraten. Da ihm eine standesgemäße Ehe versagt war, lebte er mit einer dem niederen Bürgerstand angehörenden Frau zusammen, der Witwe des Hartmut Reuß, mit der er zwei Kinder hatte. In seinem Testament von 1496 bezog er Frau und Kinder in den Kreis der Legatenempfänger mit ein. Die beiden Kinder müssen zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig gewesen sein. Die Tochter Magdalena wurde unter dem Priorat ihrer Kusine Maria 1501 in das Kloster Marienborn aufgenommen. Der Sohn Dietz taucht 1516 noch einmal in zwei Urkunden auf, die sich auf Kauf- und Leihverträge beziehen. Er scheint eine bürgerliche Erziehung genossen zu haben. Im Gegensatz dazu scheint ein älterer Sohn, der im Testament als Junker Hans erwähnt wird, eine Bezeichnung, die zu damaliger Zeit nur adeligen Personen zukam, eher dem väterlichen sozialen Kreis zuzu-

ordnen zu sein. Außer dem Zusatz, daß er sich zur Zeit bei dem Grafen Philipp von Hanau-Lichtenberg befinde, ist über seinen späteren Lebenslauf bisher nichts bekannt geworden.

Von den zahlreichen Legaten, die Graf Johann zu seinem Seelenheil Klöstern und Kirchen stiftete, seien nur die an Marienborn, das Ysenburger Hauskloster, die Pfarrkirche in Büdingen und die Stiftung einer Frühmesse für die Kirche in Wächtersbach genannt.

Im April 1497 wird Graf Johann als tot erwähnt.

Diether II. Graf zu Ysenburg und Büdingen

*** 1470 † 1521**

Obwohl Graf Ludwig in seinem 1488 eigenhändig geschriebenen Testament den ältesten Sohn Philipp zu seinem Nachfolger bestimmt hatte, vereinbarten die drei Söhne Philipp, Diether und Johann kurz nach dem Tode des Vaters 1511 eine gemeinsame Regierung für die Zeit von vier Jahren. Graf Diether wird mit der Rechnungsführung und Prüfung von Einnahmen und Ausgaben betraut. Es scheint, daß sich beim ältesten der drei Brüder, dem Grafen Philipp, bereits die ersten Anzeichen seiner psychischen Erkrankung zeigten. Er war nicht zur Entgegennahme der feierlichen Huldigung durch die Untertanen imstande, zu der alle drei Brüder erscheinen sollten.

1516 wurde der Vertrag mit der Änderung erneuert, daß von jetzt ab Graf Diether für die Brüder die Regierung übernehmen sollte. Als auch diese Regelung sich wegen einer Reihe von Streitigkeiten unter den Brüdern nicht als durchführbar erwies, kam es zur Teilung der Grafschaft im Erbbrudervertrag von 1517, nachdem Graf Diether auf seinen Anteil verzichtete und nur zur Existenzsicherung die Ämter Birstein, Wächtersbach und Spielberg nebst einer Jahresrente von 400 Gulden beanspruchte. Außerdem behielt er sich im gemeinsam bleibenden Büdinger Schloß die „Kemenate“ mit dem dazugehörenden „gemalten Zimmer“ vor. Das Wächtersbacher Schloß hatte er sich bereits 1516 als Wohnsitz erwählt. Er erlebte dort noch 1520 die Einweihung der Wächtersbacher Schloßkapelle, deren Besuchern der Mainzer Weihbischof Dr. Johann Monster einen Ablass von 40 Tagen gewährte. Ob diese Kapelle bereits Bestandteil des Schloßneubaus von Graf Ludwig gewesen ist und nur neu geweiht wurde, worauf einige erhaltene bauliche Details im späteren sog. Archivraum deuten, oder ob Graf Diether nachträglich einen nur für Gottesdienste bestimmten Raum geschaffen hat, bleibt noch zu untersuchen. Am 27. Juni 1521 wird Graf Diether als tot erwähnt.

Da er unverheiratet gewesen war, fiel sein Anteil an die beiden überlebenden Brüder Philipp und Johann V.

Inzwischen hatte die Gemahlin Philipps, eine geborene Gräfin von Rieneck, beim Kaiser durchgesetzt, daß ihr einziger Sohn Anton noch vor Erreichung seiner Volljährigkeit die Vormundschaft über seinen erkrankten Vater erhielt, um seine Interessen rechtskräftig vertreten zu können.

Die Grafschaft wurde in zwei annähernd gleiche Teile geteilt, worauf die Brüder das Los entscheiden ließen. Da beide Söhne hatten, kam es zur Begründung zweier Linien, der Ronneburger durch Graf Philipp, sowie der Birsteiner durch Graf Johann V. Wächtersbach gehörte zur Ronneburger Linie. Nur Stadt und Schloß Büdingen blieben im gemeinschaftlichen Besitz, wo die Landeskanzlei ihren Sitz erhielt. Damit war nur wenige Jahre nach dem Tode des Grafen Ludwig genau das eingetreten, was unter allen Umständen hätte verhindert werden sollen, nämlich die Teilung der Ysenburger Grafschaft, der im Laufe der Jahre noch weitere folgen sollten.



Ältere Ansicht des Wächtersbacher Schlosses auf einem Teller im Schloß Birstein

Anton Graf zu Ysenburg und Büdingen

*** 2. 8. 1501 † 25. 10. 1560**

Nach seiner Verheiratung mit der Gräfin Elisabeth von Wied-Runkel zog Graf Anton in das seit dem Tode seines Onkels Diether leerstehende Wächtersbacher Schloß. Es läßt sich nicht mehr feststellen, ob er bereits zu diesem Zeitpunkt oder später mit dem Umbau begonnen hat, durch den das Schloß

seine bisherige Gestalt wesentlich veränderte. Bau-rechnungen aus dieser Zeit sind keine mehr auffindbar. Wir können hier nur Ludwig Bickell folgen, der zu Ende des vorigen Jahrhunderts die erste und bisher einzige Untersuchung der baulichen Substanz des Wächtersbacher Schlosses unternommen und die erzielten Ergebnisse in „Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd. 1 Kreis Gelnhausen, 1901“ veröffentlicht hat. Seiner Ansicht nach hat Graf Anton den „nordöstlichen“ Turm entfernen lassen, um den Bau nach der Bergseite hin zu erweitern. Im Gegensatz zu den drei Stockwerken des Ludwigsbaus besaß die neue Front ursprünglich nur zwei Geschosse. Der Eingang lag links vom heutigen. Der im Bickellschen Grundriß mit N bezeichnete Turm erhielt die drei Wappen Ysenburg, Wied und Rieneck an den Erkerbrüstungen. Der Charakter der Wasserburg blieb weiterhin erhalten. Nach dem Tode seines Vaters zog Graf Anton auf die Ronneburg und wies seiner Mutter, der geb. Gräfin Rieneck anstelle von Wenings das Wächtersbacher Schloß als Witwensitz an.

Graf Anton hatte sich schon früh der neuen Lehre Luthers zugewandt. Schrittweise und mit vorsichtigem Taktieren gelang es ihm, im Laufe von etwa 20 Jahren die Reformation in seinem Stammteil durchzuführen. Bereits 1525 vergab er unter Umgehung des Erzbistums Mainz, zu dem die Grafschaft kirchlich gehörte, drei in seinem Landesteil frei werdende Pfarrstellen von sich aus an Anhänger der neuen Lehre. Verhältnismäßig spät kam es zur Auf-

lösung der Klöster in seinem Regierungsbereich. 1543 wurde Selbold und 1555 Meerholz geschlossen. Wächtersbach erhielt 1541 mit Philipp Wahne den ersten evangelischen Pfarrer. 1544 wurde die erste ysenburgische Kirchenordnung herausgegeben. Trotz aller Reformbestrebungen in Glaubensdingen verstand Graf Anton es, beim Kaiser in Gunst zu bleiben. Nach der für die protestantische Seite unglücklich verlaufenen Schlacht am Mühlberg nimmt Graf Anton mit seinen beiden ältesten Söhnen Georg und Wolfgang 1547 am Reichstag in Augsburg teil. Die neutrale Haltung des Grafen in der Auseinandersetzung des Kaisers mit den Anhängern des Schmalkaldischen Bundes wurde durch die Genehmigung belohnt, mit rotem Wachs siegeln zu dürfen. Dazu verlieh der Kaiser ihm mit dem sog. „Har-decker Löwen“ eine Wappenverbesserung. Doch mit der Durchführung des Interim in seiner Grafschaft ging Anton recht langsam vor. So ist seine ganze Regierungszeit von dem Zwiespalt zwischen seiner persönlichen Hinneigung zum neuen Glauben und seinen Pflichten als Lehensträger des Kaisers gekennzeichnet. Seine neutrale Haltung hat ihn nicht davor bewahrt, 1546 in Wächtersbach fast selbst das Opfer durchziehender protestantischer Soldateska zu werden, die das Schloß plünderten, Kisten und Keller erbrachen, Futtermittel stahlen, Vieh schlachteten, das Damwild im Walde und den Bestand des Tiergartens erschossen und ihn persönlich, als er dem Unheil steuern wollte, angriffen. Anscheinend hatte Graf Anton nach dem Tode sei-



Anton Graf zu Ysenburg und Büdingen
und seine Gemahlin Elisabeth
geb. Gräfin von Wied mit 6 ihrer Kinder

Zeitgenössische Holzkulptur im Büdinger Schloß

ner Mutter 1539 Birstein als Residenz aufgegeben und war nach Wächtersbach gezogen, wo er auch seine letzten Lebensjahre zugebracht haben muß.

Nach längerer Witwenschaft hatte Graf Anton die Tochter eines Schäfers aus Gelnhaar geheiratet. Dieser Katharina Gumpel verschreibt er mit Zustimmung seiner legitimen Söhne ein Haus in Wächtersbach mit Gärten und Wiesen sowie eine jährliche Zahlung von 20 Gulden. Aus dieser Verbindung gingen ein Sohn und zwei Töchter hervor. Der Sohn Hans Otto hat später mit Unterstützung des Landgrafen von Hessen einen langdauernden Prozeß wegen seiner vermeintlichen Erbrechte gegen die Grafen von Ysenburg angestrengt. (Siehe dazu Jürgen ACKERMANN, „Graf Antons zu Ysenburg-Kelsterbach Mißheurath hat seiner Gräflichen Familie vilen Unlust verursacht.“ In: SGW Nr. 265, 2003 (4.3.1.15), mit mehreren Abbildungen.) Graf Anton starb 1560 und erhielt ein prächtiges Sandsteinepitaph in der Marienkirche zu Büdingen, das seine Söhne beim Steinmetz und Bildhauermeister Walrab in Auftrag gaben.

Georg Graf zu Ysenburg und Büdingen

* 10. 9. 1528 † 29. 6. 1577

Die drei Söhne des Grafen Anton, Georg, Wolfgang und Heinrich, teilten nun ihrerseits die Besitzungen der Ronneburger Linie in drei Teile, wobei Wächtersbach zunächst an den ältesten Sohn Georg fiel. Graf Georg hatte noch zu Lebzeiten seines Vaters 1552 die Gräfin Barbara von Wertheim geheiratet. Das Ehepaar bezog das Wächtersbacher Schloß. Als einige Jahre darauf der Bruder der Gräfin, Michael von Wertheim, ohne Erben starb, fiel ihr ein Vermögen von 10.000 Gulden zu. Von diesem Geld muß Graf Georg zum großen Teil seine Bauprojekte finanziert haben. Schon bald nach dem Tode des Vaters hatte er damit begonnen, die verfallenen Klostergebäude in Meerholz abbrechen zu lassen, um an ihrer Stelle ein Schloß zu errichten. Zwar gab es aus diesem Grunde Schwierigkeiten mit der Stadt Gelnhausen, die behauptete, ein Privileg zu besitzen, nach dem in einem Umkreis von einer Meile keine neue Festung gebaut werden dürfte und deswegen beim Kammergericht in Wien Klage führte, was jedoch den Grafen Georg, der den schleppenden Gang dieser Art von Prozessen zur Genüge gekannt haben muß, nicht am Weiterbau seines Schlosses hinderte. Er erlebte die Fertigstellung des Meerholzer Schlosses nicht mehr, die später von seinem Bruder Graf Wolfgang vorgenommen wurde. 1569 legte Graf Georg den Grundstein zum Oberhof in Büdingen, der als Witwensitz für seine Gemahlin

Barbara vorgesehen war. Sechs Jahre später starb Graf Georg anlässlich eines Besuches in Wertheim und wurde auch dort in der Stadtkirche beigesetzt. Da er keine Kinder hinterließ, wurde sein Anteil an der Grafschaft unter seine jüngeren Brüder aufgeteilt. Wächtersbach fiel an den Grafen Wolfgang.



Georg Graf zu Ysenburg und Büdingen 1528–1577

Zeitgenössische Bronzemedaille.

Original im Kunsthistorischen Museum der Stadt Wien

Wolfgang Graf zu Ysenburg und Büdingen

* 12. 6. 1533 † 20. 12. 1597

Dieser zweite Sohn Antons ist wohl der weltläufigste Ysenburger in der Zeit des Umbruchs an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. 1533 geboren, kam Wolfgang schon als siebenjähriges Kind an den Dillenburg Hof, um dort mit dem ältesten Sohn des Grafen Wilhelm von Nassau mit dem Beinamen der „Reiche“ gemeinsam erzogen zu werden. Der kleine Wilhelm erbte 1544 von seinem Vetter René von Châlons ausgedehnte Besitzungen in den Niederlanden und dazu das Fürstentum Oranien, nach dem er sich später Prinz von Orange nannte. Um den begabten Jungen auf seine späteren Aufgaben vorzubereiten, gab Kaiser Karl V. ihn an den Hof seiner verwitweten Schwester, der Königin Maria von Ungarn, der Generalstatthalterin der Niederlande. Wilhelms bisheriger Schulkamerad und Spielgefährte begleitete ihn an den Brüsseler Hof und wuchs dort zu einem aufgeweckten und gewandten jungen Mann heran, der die Regeln höfischen Lebens gut beherrschte. Hier in Brüssel wird er die

Beziehungen geknüpft haben, die ihm später manche ehrenvolle Aufgabe einbrachten. Nur selten sah er in diesen Jahren seine Heimat. Auf der Ronneburg erinnert noch heute eine Gedenktafel von 1550 an seine zehnjährige Abwesenheit. Als erwachsener junger Mann besuchte er seinen Vater 1556 und reiste mit ihm zum Reichstag nach Augsburg. Bald darauf muß er nach Spanien gegangen sein, um dort auf spanischer Seite gegen die Franzosen zu kämpfen. Kurz nach dem Tode des Grafen Anton sehen wir ihn wieder in Büdingen, um die Teilung der Grafschaft mit seinen Brüdern durchzuführen. Ihm fiel der Anteil seiner Linie an der Dreieich, das Amt Langen und der ysenburgische Anteil an Kleeberg zu. Nach dem Tode seines älteren Bruders kamen noch die Ämter Wächtersbach, Spielberg und Meerholz dazu.

junge Heinrich von Valois nach dem Tode des letzten Jagellonen zum König von Polen gewählt worden war und sich mit einem großen Gefolge bereit machte, quer durch ganz Deutschland in sein neues Reich zu reiten, sollte Graf Wolfgang ihn als Anführer eines feierlichen Geleits im Namen des Kaisers begleiten. Er war damit für die Organisation dieser weiten Reise mit ihren vielen Etappen verantwortlich. Daß er dieser Aufgabe in jeder Hinsicht gerecht geworden sein muß, darf man wohl an der Einladung des jungen Königs zu seinen Krönungsfeierlichkeiten in Krakau ablesen, denen Graf Wolfgang an bevorzugter Stelle beigewohnt haben soll. Anschließend führte ihn eine mehr private Reise – heute würde man sagen „zu Informationszwecken“ nach Konstantinopel, wo er von Sultan Selim II. in



Wohl durch seinen langen Aufenthalt in Dillenburg beeinflusst, hatte Graf Wolfgang sich als erster seines Hauses dem reformierten Bekenntnis zugewandt, das er nach und nach auch in seinem Herrschaftsbereich einführt und die bisherigen lutherischen Pfarrer durch reformierte ersetzt.

1563 heiratete er die Gräfin Johannette von Hanau-Lichtenberg und begann 1566 mit dem Bau eines Schlosses bei Kelsterbach am Main. Als Kuriosum sei hier erwähnt, daß Graf Wolfgang den ersten bisher bekannt gewordenen Arbeitsvertrag über den Neubau in Kelsterbach in Wächtersbach abschloß, wo er augenscheinlich bei seinem jüngsten Bruder Heinrich zu Besuch weilte.

Die in Brüssel zu den Habsburgern geknüpften Beziehungen gaben dem Grafen Wolfgang öfters die Gelegenheit, mit einem ehrenvollen Auftrag die engen Grenzen seiner Heimat zu verlassen. Als der

Audienz empfangen wurde. Sein Plan, die Reise noch bis Jerusalem auszudehnen, um dort das Heilige Grab zu besuchen, scheiterte an der allgemeinen politischen Unsicherheit dieser Region.

Wieder zu Hause, betrieb er den Bau seines Schlosses in Kelsterbach weiter und beteiligte sich an der Vertretung der Grafschaft Ysenburg nach außen. 1575 begab er sich zusammen mit seinem Bruder Heinrich in Vertretung des erkrankten ältesten Bruders Georg von dessen Wohnsitz Wächtersbach aus zum Lehensempfang in die bischöfliche Residenz Würzburg. Es handelte sich um die Lehen des Amts Schönrain und den Zoll bei Hofstetten aus dem Erbe der Herren von Rieneck. Der dem Gefolge angehörende Sekretär Stegmann schildert den Ritt durch den Spessart und den Empfang in Würzburg mit allen Einzelheiten.



Wolfgang Graf zu Ysenburg und Büdingen
in Kelsterbach 1533–1597

Porträt in Schloß Braunfels an der Lahn
Repro: W. Gasche

Als der Regensburger Reichstag 1576 auf eine Petition der Livländer um Hilfe, weil ihr Gebiet von moskowitischen Truppen verwüstet wurde, beschloß, diesem abgelegenen Teil des Reiches wenigstens verbal mit einer Gesandtschaft an den Zarenhof zu helfen, wollte Kaiser Maximilian II. die Führung der Delegation dem Grafen Wolfgang übertragen, von dessen diplomatischen Fähigkeiten er sich in dieser schwierigen Mission noch am ehesten einen Erfolg erhoffte. Doch der Graf lehnte trotz kaiserlichem Drängen ab, wohl in der Erkenntnis, daß ohne eine nachdrückliche militärische Unterstützung des östlichsten deutschen Vorpostens bei dem russischen Zaren Iwan, der im abendländischen Europa den Beinamen „der Schreckliche“ besaß, nichts zu erreichen sei. Diese Ablehnung hat dem Ruf des Grafen am Wiener Hof nicht weiter geschadet. Als sein Freund und Gönner Maximilian noch im gleichen Jahr starb, wurde Graf Wolfgang bei der feierlichen Bestattungszeremonie in Prag dazu bestimmt, die Reichsfahne zu tragen.

1577 ging Graf Wolfgang eine zweite Ehe mit der Gräfin Ursula von Solms-Braunfels ein, nach-

dem er sich von seiner ersten Frau hatte scheiden lassen. Seine zweite Frau war eine überzeugte Anhängerin der reformierten Lehre. Sie muß es während ihrer kurzen Ehe – sie starb bereits 1585 – verstanden haben, bei ihrem Mann das Interesse für Glaubensfragen zu wecken. Der Graf war zwar als Kind während seines Aufenthaltes am nassauischen Hof in Dillenburg von seiner ursprünglichen lutherischen Konfession zum reformierten Bekenntnis übergewechselt, muß sich in Glaubensfragen jedoch lange Jahre hindurch ziemlich indifferent verhalten haben. Jedenfalls sah er kein Problem darin, reformierter Landesherr über durchweg lutherische Untertanen zu sein. Diese Haltung änderte sich im letzten Drittel seiner Regierungszeit. Nun sollten seine Landeskinder auch dem reformierten Glaubensbekenntnis zugeführt werden. Die bisherigen Pfarrer wurden abgesetzt und reformierte Prediger von auswärts geholt. Nicht nur, daß sein Vorgehen in der Bevölkerung viel Unruhe schuf, es brachte ihn auch in Gegensatz zu seinem Bruder Heinrich, dem überzeugten Lutheraner.

Seine dritte Ehe mit Gräfin Ursula von Gleichen-Rhemda schloß Graf Wolfgang 1585 in Wächtersbach. Es ist anzunehmen, daß der Bau in Kelsterbach zu der Zeit noch nicht beendet war. In der Mitte der neunziger Jahre trat Graf Wolfgang seine letzte Auslandsreise als Glied einer Gesandtschaft der protestantischen Stände in Deutschland an, die bei seinem alten Bekannten Heinrich von Valois, der die polnische Krone mit der französischen vertauscht hatte, auf eine mildere Behandlung der französischen Protestanten dringen sollte. Doch bei der herrschenden feindlichen Stimmung war den Deutschen kein Erfolg beschieden. Graf Wolfgang starb 1597 in Kelsterbach und wurde in der dortigen Schloßkapelle beigesetzt. Da keine Kinder sein Erbe antreten konnten – ein Sohn aus erster Ehe war im Säuglingsalter durch einen Unglücksfall umgekommen – fiel sein Erbe an seinen jüngsten Bruder Heinrich, der nun den ganzen Besitz der Ronneburger Linie in einer Hand vereinigte.

Heinrich zu Ysenburg und Büdingen

* 1537 † 1601

Zu diesem Zeitpunkt lag die Regierung des Birsteiner Landesteils bereits seit mehreren Jahren in der Hand seines Neffen Wolfgang Ernst, eines überzeugten Anhängers der reformierten Lehre. Damit war der Konflikt zwischen den beiden Herren bereits vorprogrammiert.

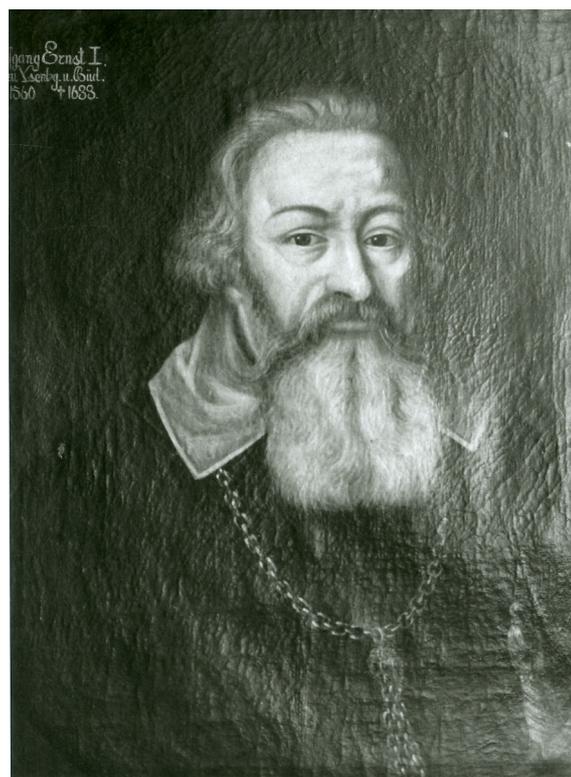
Ähnlich wie sein Bruder Wolfgang brachte Graf Heinrich zur Vollendung seiner Erziehung einige

Jahre an einem auswärtigen Hof zu und ging dann nach Dänemark, wo er unter der Regierung König Friedrich II. ins Heer eintrat und im siebenjährigen Nordischen Krieg gegen Schweden kämpfte. 1565 kehrte er nach Hause zurück, um nach dem Tode des Vaters mit seinen Brüdern die Erbteilung vorzunehmen. Ihm fiel die Ronneburg zu, dazu das Gericht Selbold und der Anteil ihrer Linie an Stadt und Schloß Büdingen mit den dazugehörenden Dörfern. Er zog auf die Ronneburg und heiratete 1569 in erster Ehe die Gräfin Maria von Rappoltstein und nach deren frühem Tode 1572 die Gräfin Elisabeth von Gleichen-Tonna. Beide Ehen blieben kinderlos. Obwohl er seine Ausbildung an dem streng reformierten Hof des Kurfürsten Friedrich III. in Heidelberg erhalten hatte, blieb er im Gegensatz zu seinem Bruder Wolfgang der Lehre Luthers treu, ja er entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einem geradezu fanatischen Vertreter des Luthertums. Die erste Regierungshandlung in dem von seinem Bruder ererbten Landesteil bestand darin, daß er in der gleichen überstürzten Weise wie zuvor sein Bruder die neuen reformierten Prediger eingesetzt hatte, er diesen wieder den Laufpaß gab, um die alte lutherische Lehre wieder einzuführen. Kurz zuvor war im Birsteiner Landesteil den bisher der lutherischen Lehre angehörenden Landeskindern von dem regierenden Grafen Wolfgang Ernst das reformierte Bekenntnis aufoktroiert worden. In dem von beiden Herren regierten Büdingen prallten die konfessionellen Gegensätze zuerst in aller Heftigkeit aufeinander, die im einzelnen zu erörtern hier nicht der Raum ist. Aus der Gewißheit, daß sein präsumptiver Nachfolger Wolfgang Ernst im Ronneburger Stammteil in Glaubensangelegenheiten genau so rigoros verfahren würde wie bisher in seinem eigenen, muß sich beim Grafen Heinrich ein höchst unchristlicher Haß entwickelt haben. Nur aus dieser abgrundtiefen Abneigung heraus ist seine gegen jegliches Familieninteresse gerichtete Handlungsweise des Verkaufs von Teilen seines Besitzes an den Landgrafen von Hessen und die Einsetzung seiner Neffen Salm und Kirchberg, den Söhnen zweier Schwestern, als Erben erklärbar. In der Familiengeschichte erhielt Graf Heinrich später den Beinamen „alienator“. Inmitten all dieser Aktivitäten starb er 1601 auf der Ronneburg und wurde in der Schloßkirche von Meerholz beigesetzt.

Wolfgang Ernst Graf zu Ysenburg und Büdingen * 1560 † 1633

Die Bedeutung des Grafen Wolfgang Ernst für die Entwicklung der Grafschaft Büdingen ist bereits

öfters dargestellt worden, so daß wir uns hier auf die Hauptlinien beschränken können. Unter seiner Regierung ist die gesamte Grafschaft zum letzten Mal in der Geschichte in einer Hand vereinigt gewesen. Die Vorteile eines größeren Besitzes in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht liegen auf der Hand. Wenn dazu noch ein fähiger Mann an der Spitze der Regierung steht, der für klare Linien in der Verwaltung sorgt, dann scheint die Möglichkeit für ein Gedeihen der Grafschaft gegeben zu sein. Auch von außen schienen keine Gefahren zu drohen, da das Deutsche Reich sich um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert in einer Friedensphase befand. Für die Lösung der vor ihm stehenden Aufgaben war Wolfgang Ernst weitaus besser vorbereitet als seine Vorgänger. Sein Vater hatte ihn als ersten Ysenburger auf eine öffentliche Schule geschickt. In Straßburg auf dem Gymnasium des Johannes Sturm, eines der besten protestantischen Pädagogen seiner Zeit, eignete er sich ein gediegenes humanistisches Wissen an. Noch aus späteren Jahren existieren Briefe von seiner Hand in gut formuliertem Latein.



Wolfgang Ernst Graf zu Ysenburg und Büdingen
1560–1633

Porträt im Büdinger Schloß

Zu seinen ersten Regierungsmaßnahmen gehörte die Einführung der reformierten Lehre anstelle der bisher herrschenden lutherischen, was nicht ohne

Härten für diejenigen Pfarrer durchzuführen war, die die Annahme des reformierten Bekenntnisses verweigerten und zum Verlassen der Grafschaft gezwungen wurden. Dieses Vorgehen Wolfgang Ernsts ist aus seiner Zeit heraus zu verstehen, als der Landesherr darüber zu entscheiden hatte, welchem Bekenntnis seine Untertanen zu folgen hatten.

Um seinen Landeskindern eine gute Schulbildung zu ermöglichen, erneuerte und erweiterte er die bereits bestehende Lateinschule in Büdingen und sicherte ihre finanzielle Existenz durch Zuweisung der Einkünfte aus dem Vermögen der ehemaligen Klöster Selbold, Marienborn und Meerholz.

Im Rahmen einer Neuorganisation unterteilte Wolfgang Ernst die Verwaltung seiner Grafschaft in drei Bereiche – das Kirchen- und Schulwesen, die Justiz und Verwaltung, sowie das Rechnungswesen – und ließ für alle drei Sparten neue Ordnungen ausarbeiten. Als seine bedeutendste Reform jedoch ist die Neuorganisation des Kerngebiets seiner Grafschaft, des Büdinger Reichswaldes, anzusehen, die darauf zielte, dessen Nutzen effektiver zu gestalten. In der Waldordnung von 1609 war eine neue Einteilung vorgesehen, wurden die Berechtigungen der sog. „Eingeforsteten“ in Bezug auf Bau- und Brennholz, Nutzung der Waldwiesen und der Eckernmast neu geregelt. Genaue Hegebestimmungen sorgten für die Erhaltung und Erneuerung des Waldbestandes.

Seine zielstrebigsten Bemühungen zur Hebung des wirtschaftlichen Wohlstandes innerhalb der Grenzen seiner Grafschaft, der Sinn für das politisch Mögliche steigerten sein Ansehen bei seinen Standesgenossen. Sie wählten ihn 1612 zum Direktor der Wetterauer Grafenbank.

Der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges brachte diese positive Entwicklung zum Stillstand, die zu Ende der religiösen Auseinandersetzung in einer vollständigen Katastrophe für die Ysenburger Grafschaft endete. Zu Beginn des Konfliktes bemühte Graf Wolfgang Ernst sich, eine strikt neutrale Haltung zwischen den Parteien einzunehmen. Doch sehr bald stellte sich heraus, daß er sich mit dieser Haltung von den übrigen Mitgliedern des Grafenverbandes isolierte. Sie rieten zur Unterstützung der protestantischen Partei und forderten rechtzeitige Maßnahmen zur Sicherung ihrer Gebiete. Daraufhin stellte Wolfgang Ernst sein Amt als Direktor der Grafenbank zur Verfügung. Ja es scheint so, als ob er sich recht bald der mehrheitlichen Meinung seiner Standesgenossen angeschlossen hätte, denn er erhob keine Einwände, als auch in seiner Herrschaft Landeskindern für eine Truppe angeworben wurden und sein ältester Sohn Wolf Heinrich den Oberbefehl erhielt. Auch den späteren offenen Übertritt des

Sohnes auf die protestantische Seite, als Wolf Heinrich sich mit seiner Truppe von 400 Mann dem Herzog Christian von Braunschweig anschloß, konnte der Vater nicht verhindern. Nach der für die Protestanten unglücklich verlaufenen Schlacht bei Höchst am Main, an der Wolf Heinrich als Regimentsführer teilgenommen hatte, enterbte sein Vater ihn zwar, was ihn jedoch nicht daran hinderte, weiter aktiv gegen die kaiserlichen Truppen zu kämpfen, bis er bei einer Kampfhandlung in der Nähe von Stadtlohn in Gefangenschaft geriet und nach Wien transportiert wurde. Daraufhin erhob der Kaiser auf Betreiben des Landgrafen von Hessen Anklage wegen Landfriedensbruchs gegen die beiden Ysenburger Grafen. Der hessische Landgraf besaß einen besonderen Anlaß für seine Beschwerde beim Kaiser. Die Truppe Wolf Heinrichs hatte beim Durchzug einige Dörfer des hessischen Amtes Nidda geplündert und sich Übergriffe zuschulden kommen lassen. Ob das Vorgehen der Soldaten mit Wissen und Willen ihres Führers geschah, war später nicht mehr festzustellen.

Unter dem lastenden Eindruck all dieser Ereignisse, der Ungnade des Kaisers, der seinen Überzeugungen völlig zuwiderlaufenden Lebensanschauung seines ältesten Sohnes, dem bestehende Ordnungen nicht des Erhaltens und Bewahrens wert erschienen, und der Aussicht auf Zerstörung seines Lebenswerks durch kriegerische Ereignisse, muß die Tatkraft des Grafen Wolfgang Ernst allmählich erlahmt sein. Er ließ die Zügel schleifen. Die längst im besten Mannesalter stehenden Söhne beobachteten das Desinteresse ihres Vaters an notwendigen Regierungsmaßnahmen mit steigender Sorge. Schließlich gelang es ihnen, den Vater von der Notwendigkeit einer Teilung der Grafschaft schon zu Lebzeiten zu überzeugen, die dann auch 1628 vollzogen wurde. Dabei behielt Wolfgang Ernst sich die Verwaltung des Erbteils seiner beiden jüngsten noch unmündigen Söhne vor, denen er die Gerichte Wächtersbach, Spielberg, Meerholz, Gründau und den reichslehenbaren Zoll zu Hofstetten am Main übereignet hatte. Er räumte seinen bisherigen Wohnsitz, das Schloß Birstein, seinem Sohn Otto Wilhelm ein und zog mit den beiden jüngsten Söhnen, Ludwig Arnold und Johann Ernst, damals neun- und dreijährig in das Wächtersbacher Schloß. Dort heiratete er nach dem 1627 erfolgten Tod seiner dritten Gemahlin Juliane, einer geborenen Gräfin von Sayn-Wittgenstein, im Einverständnis mit seinen Söhnen die Witwe seines Forstmeisters Ulrich von Burghausen, Sabine geb. von Salfeld. Fünf Jahre darauf starb Wolfgang Ernst und fand seine letzte Ruhestätte unter einem schlichten Grabstein im Chor der Marienkirche zu Büdingen.

Ludwig Arnold Graf zu Ysenburg und Büdingen * 1619 † 1662

Graf Ludwig Arnold ist der älteste Sohn aus der dritten Ehe des Grafen Wolfgang Ernst mit Juliane einer geborenen Gräfin von Sayn-Wittgenstein. Schon früh verlor er seine Mutter. Nach dem Umzug seines Vaters nach Schloß Wächtersbach erhielt er einen Erzieher. Der Tod des Vaters nahm dem Vierzehnjährigen den Schutz des Elternhauses in einer Zeit voller Krisen und Ungewißheiten für die zukünftige Entwicklung. Der derzeitige Senior des Hauses, sein ältester Bruder Wolf Heinrich, nun auch gleichzeitig sein Vormund, befand sich als Parteigänger Gustav Adolfs, dessen Heer er sich mit zwei Kompanien angeschlossen hatte, in einer sehr heiklen Lage. Sein schwedischer Gönner war tot, und die katholische Liga befand sich wieder auf dem Vormarsch. Dazu kamen die Auseinandersetzungen mit seinem alten Gegner, dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Es ist begreiflich, daß aus der krisenhaften Situation dieser Zeit heraus Wolf Heinrich den Entschluß faßte, sein Mündel gemeinsam mit seinem neunzehnjährigen ältesten Sohn Wolfgang Ernst unter der Begleitung eines tüchtigen Hofmeisters auf die damals übliche Kavaliertour zu schicken. In Leonhard Buchfelder fand sich die geeignete Persönlichkeit, die als Reisemarschall und zugleich Erzieher die jungen Herren begleiten sollte. Der Reiseverlauf spiegelt sich in der Abrechnung Buchfelders wider. Es ging zuerst nach Norddeutschland: über Einbeck nach Hildesheim und Hannover, von dort über Herford und Tecklenburg nach Bentheim zur Gräfin Anna Amalia, bei der sie den Winter verbrachten, um mit dem Anbruch der wärmeren Jahreszeit im April 1636 eine längere Auslandsreise anzutreten, die nach Holland, England und Frankreich führte, wo ein längerer Aufenthalt in Paris eingelegt wurde. Hier vervollkommneten Ludwig Arnold und Wolfgang Ernst ihre Kenntnisse im Französischen mit Hilfe eines guten Sprachunterrichts, auch wurden sie im Fechten und Tanzen unterwiesen und erhielten so gesellschaftlichen Schliff. Die Krönung des Parisaufenthaltes bestand ohne Zweifel in einem Empfang bei Hofe, wo die beiden jungen Ysenburger Grafen den königlichen Majestäten, Ludwig XIII. und dessen Gemahlin Anna, die Hand küssen durften, worüber Ludwig Arnold seinem Stiefbruder und damaligen Vormund Wilhelm Otto berichtete. Aus seinen Briefen spricht ein aufgeweckter Geist. Allgemein politische und kriegerische Ereignisse finden ihren Niederschlag in den Briefen dieses achtzehnjährigen jungen Mannes. Eine Reihe von Briefen sind französisch abgefaßt und verraten eine gute Ausdrucksform. Er reiste mit

offenem Blick durch fremde Länder. Nichts Sehenswertes wurde bei Besichtigungen ausgelassen. So berichtet er einmal sehr ausführlich über den Besuch des Straßburger Münsters, über die Turmbesteigung und das berühmte Uhrwerk. Auch die Schweiz mit einem Besuch in Bern, Solothurn und Genf gehörten noch zum Programm. Im Anschluß an die große Reise blieb er noch längere Zeit in Bentheim bei seiner Stiefschwester und suchte auch Dillenburg zu einem kurzen Besuch auf.

Durch das lange Fernbleiben von seiner Heimat blieb es ihm erspart, die Sequestration der Grafschaft Ysenburg zwischen 1635 und 1642 aus nächster Nähe erleben zu müssen. In diesen Jahren hatte er zwei seiner älteren Stiefbrüder verloren. Wolf Heinrich und Philipp Ludwig waren 1635 kurz nacheinander gestorben. Der dritte Bruder Wilhelm Otto war mit seiner Familie bei der Beschlagnahme der Ysenburger Grafschaft durch den Landgrafen von Hessen-Darmstadt erst nach Frankfurt und dann nach Straßburg geflohen. 1640 ließ er sich dann in Hanau nieder, um von dort aus die Bemühungen zur Wiedererlangung seiner Grafschaft zu intensivieren. Nach Rückgabe der Grafschaft an die Grafen zu Ysenburg kehrte Ludwig Arnold in seine Heimat zurück, um die Verwaltung des gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder ererbten Landesteiles zu übernehmen, da Johann Ernst sich noch in niederländischen Kriegsdiensten befand. So gut es ging, richtete Ludwig Arnold sich im Wächtersbacher Schloß eine kleine Hofhaltung ein, obwohl das Gebäude während der hessischen Verwaltung stark gelitten hatte. Er traf häufig mit Wilhelm Otto zusammen, der in Birstein residierte, um finanzielle Angelegenheiten zu beraten, wie beispielsweise die Beschaffung von Geldmitteln zur Bezahlung von Lehenstaxen. Aus Instruktionen für seinen Rat Preißwerk ist ersichtlich, daß der junge Graf seine Ansichten wohl überlegt zu formulieren versteht und durchaus seine eigene Meinung zu den anstehenden Problemen zu vertreten weiß.

Nach der Rückkehr seines Bruders Johann Ernst überließ er ihm das Wächtersbacher Schloß und zog nach Büdingen zu seiner verwitweten Schwägerin Anna. Er scheint damals auch die Verwaltungsaufgaben seinem jüngeren Bruder übertragen zu haben, sein Name verschwindet aus den Protokollen der Hauskonferenzen. Der Anlaß dazu mag sein schlechter Gesundheitszustand gewesen sein. In den letzten Jahren müssen schwere Depressionen zu körperlicher Schwäche getreten sein, die seine Urteilsfähigkeit völlig trübten. Johann Ernst scheint dann die Vormundschaft über seinen Bruder übernommen zu haben, denn in dem kaiserlichen Urteil von 1661 in einer Streitsache wird Johann Ernst als

Kurator seines Bruders Ludwig Arnold erwähnt. Nach dem Tode seiner Büdinger Schwägerin und dem Umzug Johann Ernsts nach Büdingen, wird dem erkrankten Bruder ein Haushalt im Wächtersbacher Schloß eingerichtet, wo er am 18. September 1662 schließlich an einem Herztumor stirbt. Gustav Simon und Wilhelm Karl von Isenburg geben beide fälschlicherweise Büdingen als Todesort an. In einem feierlichen Leichenbegängnis wird Graf Ludwig Arnold im Chor der Marienkirche zu Büdingen beigesetzt.

Johann Ernst Graf zu Ysenburg und Büdingen

*** 1625 † 1673**

Das jüngste Kind aus der Ehe des Grafen Wolfgang Ernst mit Juliane, geb. Gräfin von Sayn-Wittgenstein erhielt in der Taufe den Namen Johann Ernst, hieß jedoch in seinen frühen Jahren in der Familie Hans. Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges geboren, waren seine Kinder- und Jugendjahre in stärkstem Maß von den Auseinandersetzungen der protestantischen Fürsten und der katholischen Liga betroffen. Dazu gesellte sich sein persönliches Schicksal, das ihn die Mutter im Babyalter und den Vater als Achtjährigen verlieren ließ.

Seinen Geburtsort Birstein verließ er schon sehr früh, als sein Vater nach Wächtersbach zog. Dort stellte Wolfgang Ernst einen Präzeptor an, der den Unterricht und die Betreuung seiner beiden jüngsten Söhne, Ludwig Arnold und Johann Ernst übernahm. Bald nach dem Tode des Vaters gab sein ältester Stiefbruder Wolf Heinrich, der gleichzeitig sein Vormund war, den Kleinen an den Hof seines Taufpaten, den Grafen Ludwig Heinrich von Nassau nach Dillenburg. Zu der Zeit dachte niemand daran, sich zu fragen, wie ein noch nicht zehnjähriges Kind die Trennung von allem Gewohnten und das Einleben in eine völlig neue Umgebung seelisch verkraftete.

Als die Schuljahre in Dillenburg abgelaufen waren, gab es für Johann Ernst keine Möglichkeit zur Rückkehr in seine Heimat. Zu der Zeit befand sich die Grafschaft Ysenburg bereits in der Hand des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, seine beiden Brüder Wolf Heinrich und Philipp Ernst waren gestorben und der dritte Bruder Wilhelm Otto lebte mit seiner Gemahlin im Exil. Dazu kam, daß die Mittel für seinen Unterhalt sehr knapp waren. Unter diesen Umständen schien es seinem Taufpaten am zweckmäßigsten, den jungen Mann eine militärische Karriere machen zu lassen. Auf Grund der bestehenden Familienbeziehungen zwischen dem Haus Nassau und den Oraniern gab es die Möglichkeit,

Johann Ernst im Heer der Generalstaaten unterzubringen, das zur Zeit dem Statthalter Wilhelm II. von Oranien unterstand. Dort kämpfte er als Kornett unter dem Befehl des Prinzen Wilhelm Moritz gegen die Spanier. Es muß aber auch viel Garnisonsdienst für ihn gegeben haben, der ihm viel Freizeit ließ. Er gewöhnte sich bald an den breiten Lebensstil der Holländer. Der reiche Kaufmannsstand ließ auch das Heer nicht darben. Trotz der Auseinandersetzungen mit den Spaniern an der südlichen Landesgrenze herrschten Wohlstand und ein reiches kulturelles Leben. Es sei nur an die Blüte der Malerei der damaligen Zeit und an Geistesgrößen wie den Völkerrechtler Grotius und den Philosophen Spinoza erinnert. Jedenfalls zeigte Johann Ernst wenig Neigung, nach der Rückgabe der Grafschaft an sein Haus wieder in die Heimat zurückzukehren.

Erst auf sehr energische Vorstellungen des Grafen Wilhelm Otto entschloß er sich nach dem Westfälischen Frieden zur Übernahme der ihn zu Hause erwartenden Aufgaben. Wie bereits erwähnt, übergab ihm sein Bruder Ludwig Arnold, der damals schon unter Kränklichkeit litt, die bisher geführte Verwaltung des gemeinsamen Erbes und räumte ihm das Wächtersbacher Schloß als Wohnsitz ein. Es spricht für den nüchternen und praktischen Sinn Johann Ernsts, daß er anscheinend die Verhältnisse so nahm, wie sie waren, und sich nach Kräften bemühte, sie zu bessern. Als erstes zielte sein Bestreben auf die Gründung eines eigenen Hausstandes. (DAGMAR REIMERS, 1650: Eine Nachkriegshochzeit im Schloß zu Wächtersbach, in: SGW Nr. 39, 1987 (4.3.1.6).)

Es läßt sich nicht mehr feststellen, ob seine Familie wie damals üblich bereits für ihn gewählt, oder ob er selbst eine Entscheidung getroffen hatte, jedenfalls warb er 1649, unterstützt und beraten durch seinen Bruder Wilhelm Otto, in Erbach um die Hand der damals 18-jährigen Gräfin, einer Tochter des Grafen Albrecht I. von Erbach und seiner ersten Gemahlin Magdalene, einer geborenen Gräfin von Nassau-Dillenburg. Die junge Gräfin war Vollwaise, hatte früh ihr eigentliches Zuhause verlassen müssen und so ein ähnliches Schicksal gehabt wie Johann Ernst. Marie Charlotte stand noch unter der Vormundschaft ihrer Stiefmutter, der Gräfin Elisabeth Dorothea von Erbach und der des Grafen Wolfgang Georg zu Castell. Beide erklärten im Juni 1649 ihre Einwilligung zu einer Eheschließung mit dem Grafen Johann Ernst unter der Voraussetzung des Einverständnisses der präsumptiven Braut. Gleich nachdem dieser Bescheid aus Erbach eingetroffen war, ging ein Schreiben Johann Ernsts an die Tante Marie Charlottes nach Hohenlimburg ab, dem Wohnsitz der verwitweten Gräfin Johannette von

Bentheim und Limburg, bei der Marie Charlotte sich zur Zeit aufhielt. Im August endlich hielt Johann Ernst die Annahme seiner Werbung in Händen.

Sieht man sich die Stammtafel des Hauses Nassau an, so stellt man fest, daß von vier Töchtern des Grafen Johann VI. zwei Schwestern Grafen zu Ysenburg und Büdingen, die dritte einen Grafen von Erbach und die vierte einen Grafen von Bentheim geheiratet haben. So waren die Witwe von Philipp Ernst und die zweite Gemahlin Wilhelm Ottos Tanten der zukünftigen Gemahlin Johann Ernsts.



Johann Ernst Graf zu Ysenburg und Büdingen
1625–1673

Porträt im Büdinger Schloß

Es wurde beschlossen, die Hochzeit in Wächtersbach zu feiern. Doch vorher galt es noch die Ehepakten, d. h. die Verhandlungen zwischen beiden Häusern über die finanzielle Sicherstellung der zukünftigen Ehefrau im Fall ihrer Verwitwung abzuschließen, was fast ein Jahr in Anspruch nehmen sollte. Von seiten des Hauses Ysenburg wurden die Verhandlungen durch den Amtmann Johann Hartlieb und den Amtsverweser Schott, von seiten Erbachs durch Rat Milius geführt.

Im Frühjahr 1650 kam die besorgte Tante aus Hohenlimburg angereist, um den zukünftigen Wohnsitz ihrer Nichte in Augenschein zu nehmen. Es lag dem jungen Grafen natürlich viel daran, die Gräfin Bentheim, die Mutterstelle bei seiner Braut vertrat, festlich zu empfangen. Da aber sein Speise-

keller gerade leer war, schickte er einen eiligen Boten nach Birstein zum Bruder mit der Bitte um etwas Wildbret.

Ende Mai waren die Ehepakten endlich abgeschlossen, und Johann Ernst konnte die Einladungen zu dem „christlichen Werck der öffentlichen Copulation und gräflichem Beylager“ ausgehen lassen. Darin bittet er um Entschuldigung, seine Gäste nicht ihrer Würdigkeit und Meriten gemäß aufnehmen zu können wegen der „totalen Ruinierung des Hauses Wächtersbach“. Es könnten nur wenige „Logimenter und Gemach repariert werden“. Doch hoffte er, daß trotz der Schwere der Zeit und der Unvollkommenheit des Hauses „das Werk in Fröhlichkeit vollbracht werden möge“! Und in der Tat mußte alles zur Hochzeitsfeier Notwendige aus den Haushalten der beiden Schwägerinnen in Büdingen und Birstein, die noch etwas besser versorgt schienen, zusammengeborgt werden. Auf der Liste der fehlenden Sachen standen: Bettgestelle, Bett- und Tischwäsche, Gläser, Silbergerät, Bestecke, Kannen und Schüsseln zum Händewaschen nach den Mahlzeiten, Küchengerät, wobei extra ein großer Bratspieß Erwähnung findet. Der Schreiner wurde mit der Anfertigung von Böcken und Brettern zum Ablegen der Kleider für die Stuben der „Frauenzimmer“ beauftragt. Auch einige Wandteppiche sollten her, um die Räume wohnlicher zu gestalten. Es muß an allem gefehlt haben. Da die Anzahl der bewohnbaren Räume im Haus nicht ausreichten, wurde Quartier bei den höheren Hofbeamten und auch bei Bürgern der Stadt beschafft.

Zwar findet sich in den Akten kein Hinweis auf den Verlauf des Festes, doch ist anzunehmen, daß trotz der primitiven Umstände Freude und Fröhlichkeit herrschten und dieses erste Fest im Hause Wächtersbach nach langen Kriegs- und Notzeiten manchem Teilnehmer als Symbol einer besseren Zukunft schien.

Die ersten Jahre Johann Ernsts in Wächtersbach sind von dem Bestreben gekennzeichnet, das Schloß durch gezielte, großzügige Maßnahmen wieder zu einem bewohnbaren Gebäude zu machen und den dazugehörigen Wirtschaftshof mit Ställen und Scheunen fast von Grund neu aufzubauen. Bickell nimmt nach einer zu Ende des vorigen Jahrhunderts unternommenen Untersuchung der Bausubstanz an, daß das Schloß zur Zeit von Johann Ernst durchweg drei Geschosse erhielt, die mit den Türmen in gleiche Dachhöhe gebracht wurden. Gleichzeitig erhielt das Obergeschoß aller Flügel und Türme eine Dekoration mit Pilastern und Türmen, wie sie sich noch auf der ältesten Abbildung deutlich erkennen lassen. Daß auch die Innenräume einer gründlichen Reparatur unterzogen wurden, war selbstverständlich. So

erfahren wir, daß 1653 und 1654 die „Oberstube“ mit neuem Fußboden und neuen Fenstern versehen wurde. Es handelt sich hier augenscheinlich um einen Repräsentationsraum, da die Zahl der Fenster mit fünf angegeben wird. Auch einen Ofen erhielt der Raum. Wenn sich auch heute die Lage der einzelnen Räume, die im Zusammenhang mit den Hochzeitsfeierlichkeiten von 1650 genannt werden, nicht mehr feststellen läßt, so seien doch einige von ihnen des Kuriosums wegen aufgeführt: Hirschgewölb, großes Rundöhl, unterer Saal, Hofstube, Graf Johannes Stube, Kammer u.s.f.

Um den Hof vor dem Schloß bei Regenwetter besser begehbar zu machen, ordnete Johann Ernst eine Pflasterung des Platzes an, eine Arbeit, die sich über Jahre hinzog, wie einige erhaltene Rechnungen beweisen. Ein neuer Reitstall wurde gebaut, und die anderen Pferdeställe ausgebessert und ausgepflastert. Das Brauhaus erhielt einen neuen Kessel. Auch ein „Lustgarten“ mit einem Brunnen darin findet Erwähnung. Überall spürt man die Hand des neuen Besitzers. Abwechslung in den Ablauf des Alltags brachten die Taufen der Kinder. Im Laufe von zehn Jahren wurden dem gräflichen Paar acht Kinder geboren. Mehrmals wurden Reisen zur Messe nach Frankfurt unternommen, um dort Einkäufe zu tätigen, zu denen Stockfisch, holländischer Käse und Gewürze für den Haushalt ebenso gehörten, wie ein „Hirschgeschrei“ für den Grafen und Schuhe für die Gräfin. 1655 begab das Ehepaar sich zu einer Kur nach Bad Schwalbach, um dort den Sauerbrunnen zu gebrauchen.

Neben all diesen Alltagsaktivitäten wird bei Johann Ernst das Bestreben zur Vergrößerung und Sicherung seines Besitzes deutlich. Nach Rückgabe der Grafschaft war 1543 eine vorläufige Teilung des Erbes von Graf Philipp Ernst († 1635) unter den Agnaten vereinbart worden, bei der die eine Hälfte von Stadt und Schloß Büdingen dem Grafen Wilhelm Otto zugesprochen worden war, die andere Hälfte jedoch der Witwe des Verstorbenen verblieb. Als die Gräfin Anna am 12. 2. 1660 starb, vereinbarten die Brüder Wilhelm Otto und Johann Ernst, Büdingen ganz in den Besitz Johann Ernsts übergehen zu lassen. In einem Verträge von 1661 verpflichtet Johann Ernst sich zu einer jährlichen Zahlung von 320 Gulden sowie zu Naturallieferungen als Entschädigung für die Abtretung. Gegen diese Maßnahme erhob der Neffe in Offenbach, Graf Johann Ludwig, sofort Einspruch, da sie ohne Zustimmung der übrigen Agnaten getroffen worden wäre. Obgleich die Offenbacher Neffen juristisch gesehen im Recht waren, ließ sich Johann Ernst in seinem Vorgehen nicht beirren und ordnete sofort die Huldigung der Büdinger Bürger mit Eidesleis-

tung im inneren Schloßhof an. Gleichzeitig bereitete er seinen Umzug von Wächtersbach in die alte Stammburg vor, um vollendete Tatsachen zu schaffen.

Daraufhin klagten die Offenbacher Grafen in Wien und strengten einen Prozeß beim Reichskammergericht an, der sich jahrelang hinzog. Zu einem Vergleich zwischen den streitenden Parteien kam es erst 1686, als die endgültige Teilung der Grafschaft in zwei Hauptlinien, die Büdinger und die Birsteiner, vollzogen wurde.

Graf Johann Ernst, der zum Begründer der Büdinger Linie geworden war, erlebte dieses Ergebnis nicht mehr. Als 1673 das kaiserliche Heer auf dem Marsch an den Rhein die Kinzigalstraße benutzte, fürchtete Johann Ernst Requirierungen und Einquartierungen für seine Grafschaft, da es üblich war, daß marschierende Truppen sich aus dem Lande ernährten. Um sein Land davor zu bewahren, machte er sich auf den Weg zum Oberstkommandierenden. Nach einigen anstrengenden Irrfahrten traf er schließlich den General Montecuculi in Altenhaßlau an. In persönlicher Rücksprache erreichte er die Zusicherung des Generals, nur im Notfall seine Grafschaft zu Ernährung der Truppe heranzuziehen. Nach dieser körperlich und seelisch sehr strapaziösen Tour kehrte Graf Johann Ernst bereits krank nach Büdingen zurück und starb einige Tage darauf am 8. Oktober 1673.

Von den zwölf Kindern aus der Ehe mit Marie Charlotte waren beim Tode des Vaters noch sieben am Leben. Doch keines der Kinder hatte zu diesem Zeitpunkt das Mündigkeitsalter erreicht. Marie Charlotte übernahm die Vormundschaft über ihre sechs Söhne und die eine Tochter. Zwei der Söhne folgten dem Vater sehr bald im Tode nach. Da noch keine Primogenitur eingeführt war und alle Brüder gleichberechtigt waren, kam es 1687 zu einer Aufteilung der Büdinger Stammlinie in vier fast gleich große Teile. Der zweite Sohn Ferdinand Maximilian erbte Stadt und Schloß Wächtersbach mit den Dörfern Hesseldorf und Weilers, das Gericht Spielberg sowie den Mainzoll bei Hofstetten und wurde so zum Begründer der bis heute fortlebenden Wächtersbacher Linie. Das Wächtersbacher Schloß erhielt den Charakter einer ständigen Residenz und sah im Zeitraum von rund 250 Jahren sieben Generationen des Hauses Ysenburg in seinen Mauern heranwachsen.

*Unveröffentlichtes Manuskript, verfaßt aus Anlaß
des 80. Geburtstags von Otto Friedrich Fürst zu
Ysenburg und Büdingen am 16. September 1984.*

**Besitzer des Schlosses Wächtersbach aus dem Hause Ysenburg
1384 bis 1687**

Johann I.		1384–1395
Johann II.		1395–1408
Diether I.		1408–1461
Ludwig II.		1461–1477
Johann IV.		1477–1497
Ludwig II.		1497–1511
Philipp	}	1511–1517
Diether II.		
Johann V.		
Diether II.		1517–1521
Anton		1521–1560
Georg		1560–1576
Wolfgang		1576–1597
Heinrich		1597–1601
Wolfgang Ernst		1601–1628
Ludwig Arnold	}	1628–1662
Johann Ernst		
Johann Ernst		1662–1673
Marie Charlotte		1673–1687